

Stadt Alfeld (Leine)

- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 02.12.2015

Amt: Steueramt

AZ: 22.1

Beratung im:	am:	erneut am:
--------------	-----	------------

Vorlage Nr. 535/XVII E1

- Beschlussvorlage
 Informationsvorlage

Beratung in

- öffentlicher Sitzung
 nichtöffentlicher Sitzung

Gleichstellungsbeauftragte

- beteiligt
 nicht beteiligt

Finanzausschuss		
Verwaltungsausschuss	15.12.2015	
Rat	17.12.2015	

Dritte Nachtragssatzung zur Straßenreinigungsgebührensatzung

In seiner Sitzung am 01.12.2015 hat der Finanzausschuss der Stadt Alfeld (Leine) die Vorlage Nr. 535/XVII beraten und einen von dem ursprünglichen Vorschlag **abweichenden Gebührensatz von 0,81 € pro Frontmeter** empfohlen (statt 0,87 € in der Vorlage 535/XVII; der Gebührensatz in 2015 betrug 0,67 €).

Der Finanzausschuss hat damit von seinem aus § 5 Abs. 2 S. 3 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes abgeleiteten Recht Gebrauch gemacht, über den Zeitraum zu bestimmen, in welchem ermittelte Kostenüberdeckungen bzw. Kostenunterdeckungen ausgeglichen werden sollen. Statt einer vollständigen Berücksichtigung der Unterdeckung in der Kalkulationsperiode 2016 soll die Unterdeckung nun über drei Jahre verteilt angesetzt werden. Durch die Änderung der innerhalb der Vorkalkulation(en) zu berücksichtigenden Unterdeckung ist der Gebührensatz entsprechend anzupassen.

Ein berichtigter Satzungsentwurf ist beigelegt. Der Beschlussvorschlag ist ebenfalls entsprechend geändert worden.

Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine):

„Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) nimmt die Gebührenkalkulation 2016 für den Bereich Straßenreinigung zur Kenntnis und beschließt die dieser Ergänzungsvorlage als Anlage im Entwurf beigelegte 3. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für die Straßenreinigung der Stadt Alfeld (Leine) (Straßenreinigungsgebührensatzung) als Satzung.“



3. Nachtragssatzung

zur Gebührensatzung für die Straßenreinigung der Stadt Alfeld (Leine) (Straßenreinigungsgebührensatzung) vom 20.12.2011

Aufgrund der §§ 10 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16.12.2014 (Nds. GVBl. S.434), und des § 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der Fassung vom 23.01.2007 (Nds. GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 17.09.2015 (Nds. GVBl. S. 186), hat der Rat der Stadt Alfeld (Leine) in seiner Sitzung vom 17.12.2015 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

§ 5 erhält folgende Fassung:

Gebührenhöhe

Die Reinigungsgebühr beträgt jährlich je Meter Straßenfront 0,81 €.

Artikel II

Diese 3. Nachtragssatzung tritt mit dem 01.01.2016 in Kraft.

Alfeld (Leine), den 18.12.2015

Stadt Alfeld (Leine)
- Der Bürgermeister -